

CAPTAN

EU-Gefahrstoffkennzeichnung aus EU-Verordnung (EG) 1272/2008:

Einstufung:

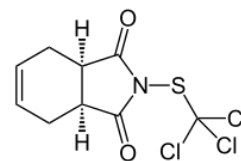
Karzinogenität, Kategorie 2; H351

Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen; H331

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400



Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P311: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Das fungizidwirksame Captan wird zu Saatbehandlung und zur Nacherntebehandlung eingesetzt.

Die Aufnahme beim Menschen erfolgt im Wesentlichen durch Inhalation (also über die Lunge) und durch Verschlucken.

Nach 24 Stunden sind 90% des Captans über Stuhl und Urin ausgeschieden, aber bis zu 0,5% werden im Körper abgespeichert.

Akut ist Captan wenig giftig.

Chronische Belastungen führen zu **Durchfällen, Gewichtsverlust, Depressionen, Haut- und Augenirritationen** sowie zu **allergischen Reaktionen**.

Im Tierexperiment wird **Blasen und Nieren-Tumor** festgestellt, was dazu geführt hat, dass die amerikanische Behörde Captan als „**wahrscheinlich krebserregend beim Menschen**“ (R40/H351) klassifiziert hat.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass Captan **sehr giftig für Wasserorganismen** ist (R50/H400).